

Handlungs- und Schutzkonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im TTC Dormagen 1955

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Unser Präventionskonzept/Positionierung des Vorstands | 2 |
| Definition: Sexualisierte Gewalt | 3 |
| Definition: Interpersonelle Gewalt | 3 |
| Risikoanalyse und definierte Maßnahmen | 4 |
| Personal | 4 |
| Training | 4 |
| Betreuung | 5 |
| Eltern | 5 |
| Soziale Medien | 6 |
| Räumlichkeiten | 6 |
| Fahrten | 6 |
| Rituale | 6 |
| Beschwerdemanagement | 7 |
| Krisenintervention & Interventionsleitfaden | 7 |

Unser Präventionskonzept/Positionierung des Vorstands

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TTC Dormagen 1955 verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 02. März 2026 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und bestmöglich umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und Maßnahmen zwar vorrangig auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen (und damit auf den gesetzlich verankerten Bereich des „Kindeswohls“) abzielt, grundsätzlich aber alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdeckt. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die eine Information aller Mitglieder im Hinblick auf die Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir – im Einklang mit dem Handlungs- und Schutzkonzept unseres Dachverbands, dem Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. (WTTV) – unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist dabei so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert. So beschränkt sich der nachfolgende Leitfaden nicht „nur“ auf das Thema „sexualisierte Gewalt“, sondern beinhaltet außerdem die Punkte „physische Gewalt“ sowie „psychische Gewalt“ (oder in der Gesamtheit: „interpersonelle Gewalt“).

Definition: Sexualisierte Gewalt

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstandsunfähigen Personen oder unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Auch sexuelle Berührungen und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.

Es ist also nicht nur der „sexuelle Missbrauch“, der im Zentrum der Präventions- und Interventionsarbeit steht, sondern ein sehr breites Feld, das in der täglichen Arbeit in den Sportvereinen zum Tragen kommt. In der weiteren Begrifflichkeit unterscheidet man zwischen den drei folgenden Punkten:

a) **Sexuelle Grenzverletzungen**

Sexuelle Grenzverletzungen sind alle Handlungen, die unabsichtlich verübt werden. Sie passieren aufgrund Unkenntnis, Unwissens oder Unfähigkeit. Die Grenzen, die verletzt werden, sind dabei die typischen Schamgrenzen für das jeweilige Alter bzw. alle Handlungen, die den Respekt gegenüber anderen vermissen lassen. Hierunter fallen auch die meisten verbalen Äußerungen.

b) **Sexuelle Übergriffe**

Diese sind charakterisiert durch eine grundlegend respektlose, missachtende Haltung gegenüber anderen, durch grundlegende fachliche Mängel oder durch gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. Machtmissbrauchs.

c) **Sexueller Missbrauch**

Dieser ist strafrechtlich relevant und wird definiert durch sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern.

(Definition nach: Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V.)

Definition: Interpersonelle Gewalt

Neben der sexualisierten Gewalt gerät auch die physische (körperliche) und die psychische Gewalt immer stärker in den Fokus. Unter physischer Gewalt versteht man alle Berührungen gegen den eigenen Willen sowie jede Form körperlicher Aggression. Unter psychischer Gewalt versteht man insbesondere

- Beleidigungen / Anschreien
- Bedrohung
- Erniedrigung, Verachtung, Demütigung
- Ausgrenzung
- Mobbing
- Miterleben von Gewalt

Risikoanalyse und definierte Maßnahmen

Tischtennis ist ein Einzelsport, wird meist in Mannschaften, teilweise aber auch im Doppel und Mixed, ausgeübt. Körperkontakt findet in den meisten Fällen nicht statt, kann aber im Training (taktiles Training) sowie in Doppelspielen durchaus vorkommen. Durch die verschiedenen Rahmenbedingungen des Sports (Training, Einsatz von Eltern, Räumlichkeiten) kann es zu Problemen bei der Prävention interpersoneller Gewalt kommen. Mit dieser Risikoanalyse sollen möglichst alle potentiellen Gefahrenquellen im Bereich der interpersonellen Gewalt benannt sowie Vorschläge für deren Beseitigung gemacht werden. Wir orientieren uns dabei an den acht auf unseren Verein zutreffenden Handlungsfeldern, die der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) vorgeschlagen hat und die auch im Schutzkonzept des WTTV enthalten sind:

- Personal
- Training
- Betreuung
- Eltern
- Soziale Medien
- Räumlichkeiten
- Fahrten
- Rituale

Ist ein „Risiko“ erkannt, dann werden hierfür Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die teilweise verpflichtenden Charakter haben. Diese sind im „Kodex“ aufgeführt. Alle anderen Maßnahmen werden dringend empfohlen, sind jedoch in der Praxis häufig nicht oder nur sehr schwer umsetzbar. Ist dies der Fall, dann empfehlen wir immer eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten. Dies dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen bzw. anderer Athletinnen und Athleten, sondern auch dem Eigenschutz der Trainer*innen und Betreuer*innen!

Personal

Im WTTV müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den Ehrenkodex unterzeichnen. Darüber hinaus ist auch die Verhaltensrichtlinie des WTTV zu beachten und die Einhaltung der Regeln zu unterschreiben. Andernfalls ist die Arbeit in den Gremien sowie im Trainingsbereich nicht gestattet. Alle Trainer*innen müssen eine gültige Trainer-Lizenz des DOSB vorweisen, die einen Fragenkatalog zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennisport impliziert. Seit 2020 ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ Pflichtbestandteil der C-Trainer*innen-Ausbildung. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich sind dagegen meist nicht qualifiziert bzw. informiert.

Maßnahmen

Vorlage des Ehrenkodex und der Verhaltensrichtlinie des WTTV sowie eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (muss spätestens nach fünf Jahren erneuert werden) beim Vorstand des TTC Dormagen 1955 ist Pflicht für alle ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen; Trainer*innen müssen eine gültige DOSB-Lizenz oder entsprechende Nachweise einer Qualifizierung vorweisen; regelmäßige Schulungsangebote (z.B. Schulungsmaßnahmen von LSB oder WTTV) werden empfohlen.

Training

Interpersonelle Gewalt beginnt meist niederschwellig, z.B. durch Gesten, Blicke, verbale Äußerungen. Dies kann sowohl im Training bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu Situationen führen, in denen Grenzverletzungen und scheinbar zufälliger Körperkontakt schnell an der Tagesordnung sind. Dabei spielt auch das subjektive Empfinden des Individuums eine Rolle, jedoch birgt dieses Verhalten die Gefahr, dass z.B. sexualisierte verbale Äußerungen als „normal“ angesehen werden und von vielen nicht als sexualisierte Gewalt wahrgenommen werden. Und gerade bei Grenzverletzungen (= unbeabsichtigt) spielt auch das Fingerspitzengefühl der Trainer*innen eine wichtige Rolle. Trainer*innen sind verpflichtet, alle Formen von psychischer Gewalt, die im Trainingsprozess vorkommen können (Mobbing, beleidigen, unter Druck setzen etc.) zu unterlassen und auch in der Trainingsgruppe solche Tendenzen zu unterbinden. Auch hier ist ein respektvoller Umgang miteinander notwendig.

Körperkontakte sind im Tischtennistraining – bedingt durch den Tisch und außer im Doppel – meist ausgeschlossen; dennoch gibt es einige Situationen, in denen es Kontakte geben kann:

- a) **Taktiler Training:** Es kann notwendig sein, Kinder und Jugendliche z.B. beim Erlernen von Techniken durch Körperkontakt bei den richtigen Bewegungen zu unterstützen, damit diese eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Hierbei sind Grenzverletzungen und Übergriffe möglich.

- b) **Einzeltraining:** Gerade im Leistungsbereich sind Einzeltrainings oft notwendig. Solange diese innerhalb eines Gruppentrainings stattfinden, gibt es keine Bedenken. Vermieden werden sollten jedoch Trainings in abgeschlossenen Räumen mit nur zwei Personen.
- c) **Aufwärmen/Abschlussspiele:** Beim Aufwärmtraining/Trainingsabschluss werden oft Spiele und Übungen eingesetzt, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann. Das ist unvermeidlich und soll auch nicht unterbunden werden. Körperkontakte beim Spiel sollten von der Trainerin bzw. dem Trainer beobachtet werden; bei (mehrmaligen oder regelmäßigen) Grenzverletzungen und Übergriffen ist ein Einschreiten notwendig (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers).
- d) **Doppel-/Mixed-Training (und Wettkampf):** Auch hier kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen; in der Regel jedoch entstehen die körperlichen Berührungen aus der Spielsituation heraus und sind nicht beabsichtigt. Ein Eingreifen ist nur bei entsprechenden Reaktionen der betroffenen Spieler*innen oder bei deutlichen Hinweisen auf bewusste Berührungen (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers) notwendig.

Maßnahmen

Von Beginn an herrscht im Training – und im Wettkampf – ein Klima des gegenseitigen Respekts. Abfällige Bemerkungen, sexualisierte Gesten u.a. werden von Beginn an moniert. Hier kommt besonders den Trainern*innen oder den Verantwortlichen für die Trainingsstunde eine besondere Aufgabe zu, denn sie müssen unmittelbar nach einer Grenzverletzung eingreifen und möglichst mit der Gruppe das Thema besprechen. Auch haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit, Grenzverletzungen bei der Leitung des Trainings bzw. einer neutralen Person (s.a. Beschwerdemanagement) anzuzeigen.

- a) **Taktiler Training:** Vor jeder taktilen Übung sollte man sich bei den Kindern und Jugendlichen rückversichern: „Ich führe dir jetzt den Arm beim Topspin. Ist das ok für dich?“ Lehnen die Kinder eine Berührung ab, ist dies zu respektieren (physische Gewalt beginnt mit dem „Berühren gegen den eigenen Willen“).
- b) **Einzeltraining:** Vier-Augen-Prinzip: Einzeltrainings dürfen generell nicht in einem abgeschlossenen Raum stattfinden. Mindestens eine dritte Person muss immer anwesend sein, so auch in offenen Räumen (jederzeit zugänglich, einsehbar). Ist dies nicht möglich, dann sind alle Beteiligten über diese Bedingungen offen zu informieren und haben Gelegenheit, ein Einzeltraining abzulehnen. Ggf. kann auf Wunsch eine schriftliche Einverständniserklärung abgesprochen werden.
- c) **Aufwärmen/Abschlussspiele:** Sofortiges Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Situation klären. Möglichst häufige Partnerwechsel durchführen. Grenzverletzungen offen thematisieren.
- d) **Doppel-/Mixed-Training (und Wettkampf):** Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Klärung der Situation. Die Doppel-/Mixed-Paarungen wechseln, wenn notwendig.

Betreuung

Betreuer*innen sind im Sport in der Regel Personen, denen man Vertrauen entgegenbringt. Diese Vertrauensbasis ist wichtig und notwendig, darf aber – von beiden Seiten – nicht ausgenutzt werden. Körperkontakte, wie z.B. das beruhigende Auflegen einer Hand oder Umarmungen nach einem erfolgreichen Spiel oder Trösten nach Misserfolgen müssen immer den respektvollen Umgang miteinander implizieren. Anlasslose Umarmungen sollten aber möglichst unterbleiben; beide Parteien sollten bei Notwendigkeit sofort „STOP“ sagen können. Auch bzw. gerade in Situationen mit starker nervlicher Anspannung dürfen die Grenzen psychischer Gewalt nicht überschritten werden.

Maßnahmen

Sowohl Betreuer*innen als auch Sportler*innen können für solche Situationen vorab klären, inwieweit Körperkontakte gewollt bzw. erlaubt sind. Jederzeit können beide in einer individuellen Absprache die Grenzen von Körperkontakten festlegen bzw. verändern. Dies wird von beiden Seiten akzeptiert.

Eltern

Eltern sind unverzichtbare Unterstützer der Kinder und Jugendlichen vor allem im Leistungsbereich. Sie sind aber meist nicht im Fokus bei der Betreuung, sondern z.B. bei Fahrdiensten. Auch werden von ihnen keine Nachweise wie z.B. Führungszeugnis verlangt. Eltern sind in vielen Trainings- und Wettkampfsituationen dabei, übernehmen Betreuungsaufgaben oder stehen als Fahrer*innen für z.B. Trainings zur Verfügung. Sie haben aber auch das Recht, die Präventionsangebote bzw. Schutzkonzepte des Vereins zu überprüfen und ebenfalls aktiv mitzugestalten.

Maßnahmen

Stets das Vier-Augen-Prinzip beachten. Bei regelmäßigem alleinigen Betreuungseinsatz Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie einfordern. Eltern in die Präventionsarbeit einbinden.

Soziale Medien

Die sozialen Medien sind nicht kontrollierbar: Smartphones und verschiedene Kommunikationsplattformen sind private Räume und dürfen nicht kontrolliert werden. Ein Missbrauch ist deshalb von außen kaum zu erkennen.

Maßnahmen

Nutzung sozialer Medien im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf ein notwendiges Risiko minimieren; bei Verdachtsfällen thematisieren und auch auf mögliche strafrechtliche Folgen hinweisen; Missbrauch und Mobbing umgehend ahnden.

Räumlichkeiten

Tischtennistraining findet überwiegend in gemischten Gruppen in der gleichen Sporthalle statt. Ebenso trainieren verschiedene Gruppen neben- oder hintereinander. In Sanitärräumen und Umkleiden ist dabei auf eine strikte Geschlechtertrennung zu achten. Aber auch bei unterschiedlichen Altersgruppen kann es zu Überschneidungen bei der Nutzung kommen: So können z.B. Jugend- und Erwachsenentraining fließend ineinander übergehen, Umkleiden werden gleichzeitig von beiden Parteien genutzt. Auch die Teilnahme von Jugendlichen am Wettkampfbetrieb der Erwachsenen kann Konfliktpotential enthalten, auch wenn dies in der Regel unproblematisch ist.

Maßnahmen

In Umkleiden und Sanitäranlagen erfolgt stets eine Trennung nach Geschlecht, eine zusätzlich Trennung nach Altersgruppen (Jugendliche/Erwachsene) kann jedoch nicht gewährleistet werden – dies ist gemeinhin bekannt und wird akzeptiert. Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern betreten die Umkleide nur dann, wenn dies unbedingt notwendig ist; es ist darauf zu achten, dass möglichst nur gleichgeschlechtliche Personen die Umkleide betreten. Ist dies nicht möglich, so ist dies jeweils mit einer deutlichen Vorankündigung („Ich betrete in 20 Sekunden die Umkleide“) und immer in Begleitung durchzuführen.

Fahrten

Fahrten vom und zum Training, zu Veranstaltungen und Ehrungen z.B. werden in der Regel durch die Eltern, Trainer*innen oder Betreuer*innen durchgeführt. Außerhalb von Familienbeziehungen ist dabei grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip zu beachten: mindestens drei Personen befinden sich im Fahrzeug.

Maßnahmen

Möglichst immer mindestens drei Personen in einem Fahrzeug; Hinweise geben und Absprachen mit den Eltern treffen; keine unbekannt Personen mitnehmen bzw. fahren lassen. Ist es notwendig, einmal gegen diese Regelung zu verstoßen (z.B. notwendiges Einzeltraining, Fahrten im PKW), so ist es klar mit den Betroffenen (Kinder, Eltern) zu kommunizieren.

Rituale

Im Rahmen des Wettkampfs kommt es oft zu Körperkontakten (in den Arm nehmen, trösten, Abklatschen); diese sind inzwischen „ritualisiert“ und gehören zu vielen Situationen im Sport. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Athlet*innen und ggf. auch die Trainer*innen und Betreuer*innen sich in diesen Situationen unwohl fühlen können und in der aktuellen Situation auch überfordert sind. Dies gilt besonders für sogenannte „anlasslose“ Kontakte.

Maßnahmen

Mit den Athlet*innen diese Situation thematisieren und klare Absprachen treffen: gibt es Körperkontakt oder nicht, welche Signale werden vereinbart, um ungewollte Berührungen zu vermeiden.

Beschwerdemanagement

Gibt es im Verein Übergriffe in einem der drei Bereiche „sexualisierte“, „physische“ oder „psychische“ Gewalt, können sich Betroffene an Dunja Hamel, Mobil: 01577 9095618, E-Mail: dunja_hamel@yahoo.de wenden.

Krisenintervention & Interventionsleitfaden

Unter Intervention verstehen wir alle Maßnahmen, die alle Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffigkeiten und Missbrauch unverzüglich beenden und die Betroffenen zu schützen.

Wann interveniere ich?

Sofort! Schon bei kleinen Grenzverletzungen – respektloses Verhalten, Beleidigungen oder verbale Entgleisungen – muss eingeschritten werden, um das gesamte Klima im Verein positiv zu beeinflussen. Natürlich gilt eine sofortige Reaktion auch für sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Die Betroffenen müssen geschützt, die Täter schnellstens zur Rechenschaft gezogen werden.

Was ist zu tun?

Zunächst einmal gilt es, Ruhe zu bewahren und genau zu überlegen, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Abhängig ist dieses Vorgehen auch von der „Schwere“ des Vergehens. So ist bei einer Grenzverletzung ein anderes Vorgehen notwendig als bei Missbrauchsverdacht oder Übergriffen. Bei Grenzverletzungen reichen normalerweise Hinweise auf die „Spielregeln“ im Verein/Verband. Auf übergriffiges Verhalten oder gar Missbrauch ist dagegen sofort zu reagieren. Bei Verdachtsfällen ist sofort die weiter oben aufgeführte Ansprechperson zu verständigen, die die notwendigen Schritte einleitet:

- **Betroffenenschutz:** Unabhängig davon, ob „nur“ ein Verdacht geäußert wurde oder ob ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat, ist dem Betroffenen jedwede Unterstützung, vor allen Dingen die Distanzierung zum vermeintlichen Täter, zukommen zu lassen. Dabei ist absolute Diskretion notwendig, um das Opfer zu schützen und auch, um dem vermeintlichen Täter bis zu einem Nachweis der Tat den ihm zustehenden Schutz zukommen zu lassen (Unschuldsvermutung!).
- **Zuhören, Glauben schenken, ggf. ermutigen.** Es ist nicht Aufgabe des Vereins, einen Verdacht aufzuklären. Die Betroffenen müssen zunächst geschützt werden und Zuspruch sowie Hilfsangebote erfahren. Hierzu ist es wichtig, in einem ersten Schritt einfach zuzuhören und den Äußerungen Glauben zu schenken. Alle weiteren Schritte – insbesondere eine mögliche Inanspruchnahme von Hilfsangeboten von außen – werden dann in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt.
- Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt immer die Unschuldsvermutung! Es sollten deshalb alle Äußerungen über Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterlassen werden.
- **Hilfe von außen:** Nur gut geschultes Personal wird die notwendigen, richtigen Schritte bei Verdachtsfällen einleiten können. Dazu sollten externe Beratungsstellen wie „Zartbitter e.V.“, „Zornröschen“ etc. eingeschaltet werden.
- **Entbindung von den Aufgaben:** Sofern zutreffend, sollte der vermeintliche Täter unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte von seinen Aufgaben freigestellt werden. Diese Maßnahme hat rein sichernden Charakter, was ggf. auch nach außen offen kommuniziert werden muss. Etwaige weitere (strafrechtliche) Maßnahmen sind unter Wahrung der Unschuldsvermutung zu prüfen (s. unten).
- Bei Nachweis eines Übergriffs oder eines Missbrauchs durch einen Trainer wird der Verein zur Verhinderung weiterer Taten eine Entziehung der Lizenz beim Verband beantragen.
- Bestätigt sich ein Verdacht nicht, so ist eine umfassende Rehabilitation des vermeintlichen Täters vorzunehmen.

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

Bei einer Anzeige sind die Behörden verpflichtet, zu ermitteln; dieser Prozess kann nicht mehr aufgehoben werden. Im Sinne des Opferschutzes muss mit den Betroffenen, ggf. den Eltern, genau geklärt werden, ob eine Anzeige angebracht ist, ob das Opfer ggf. einem Gerichtsverfahren gewachsen ist und ob weitere traumatische Folgen ausgeschlossen werden können. Auch hier wird empfohlen, im Vorfeld mit externen Fachleuten die Situation zu besprechen.

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall

Auf der folgenden Seite sind Leitlinien für die Krisenintervention aufgeführt; diese dienen als Anhaltspunkte für das Vorgehen im Falle eines Übergriffes oder Missbrauchs (-verdacht). Wichtig: Der Schutz und das Wohlergehen der betroffenen Person stehen immer an erster Stelle.

Ablauf der Intervention

